

# Die Paten

## **Aufgaben**

Der Pate oder die Patin (Abkürzung für lateinisch „Pater spiritualis“ = „Geistlicher Vater“) übernimmt im Auftrag Gottes und der Kirche eine Mitverantwortung für das Patenkind. Die Patin oder der Pate versprechen in der Tauffeier, gemeinsam mit den Eltern dem Kind von seiner Taufe zu erzählen. Sie wollen sich bemühen, dem Kind zu einem eigenen Zugang zum christlichen Glauben zu verhelfen – zum Beispiel indem sie ihm von Jesus Christus erzählen, mit ihm beten, den christlichen Glauben vorleben und am Gemeindeleben teilnehmen.

## **Kirchenmitgliedschaft**

Damit die Paten ihre Aufgaben glaubwürdig übernehmen können, müssen sie Mitglieder einer christlichen Kirche und bei der Taufe anwesend sein.

## **Zahl der Paten**

Es muss mindestens ein Pate sein. Nach oben ist die Anzahl theoretisch unbegrenzt. Die Paten müssen einer der Mitgliedskirchen der ACK (der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen) angehören, zu der die Neuapostolische Kirche leider nicht gehört.

## **Patenbescheinigung**

Die Paten müssen ihre Kirchenmitgliedschaft mit einer Patenbescheinigung nachweisen. Mit der Patenbescheinigung bestätigt die Kirchengemeinde, in der Sie wohnen, dass Sie das Patenamnt übernehmen dürfen (also Mitglied der Kirche sind). Diese erhalten Sie im Kirchenbüro ihrer Ortskirchengemeinde.

## **Aufhebung des Patenamtes**

Im Gegensatz zur möglichen Entbindung vom Patenamnt auf eigenen Wunsch ist eine Streichung gegen den Willen des Paten nicht möglich. Fragen Sie im Pfarramt nach! Suchen Sie das Gespräch mit dem Paten, um den Konflikt gemeinsam zu klären. Sie können den Gemeindepastor oder die Pastorin zu einem klärenden Gespräch dazu bitten.